

Bürgerbeteiligung

Alleestraße (Westring - Bessemerstraße)

- » Neugestaltung mit Anlage von Radfahrstreifen
sowie Kanalerneuerung inkl. Errichtung neuer
Regenwasserbewirtschaftung

Verbindliche Anliegerbeteiligung zur Darstellung der
rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten
gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)

Inhalt

- Zeitplan & Kostenschätzung
- Erneuerung und Planung
- Altersbedingte Schäden
- Erhebung von Beiträgen
 - Warum & wann werden Beiträge erhoben?
 - Wer ist beitragspflichtig?
 - Was beeinflusst die Beitragshöhe?
 - Ausgangslage Alleestraße
 - Wie wird der umlagefähige Aufwand verteilt?
 - Betroffene Grundstücke
 - Berechnungsmethode
- Rechte, Pflichten & Informationsgewinnung

Planung

Zeitplan

- Voraussichtlicher Beginn der Baumaßnahme: Sommer 2023
- Geplante Dauer der Baumaßnahme: ca. 2,5 Jahre

Kostenschätzung

- Ausbaukosten gesamt: ca. 14.150.000,- €

Erneuerung und Planung

» für nähere Informationen können Sie sich hier die Präsentation des Planungsbüros anschauen

Altersbedingte Schäden der Straße



» Ausbrüche, Rissbildungen, Ausbesserungen, Bodenwellen, Schlaglöcher und altes Gleisbett

Altersbedingte Schäden der Straße



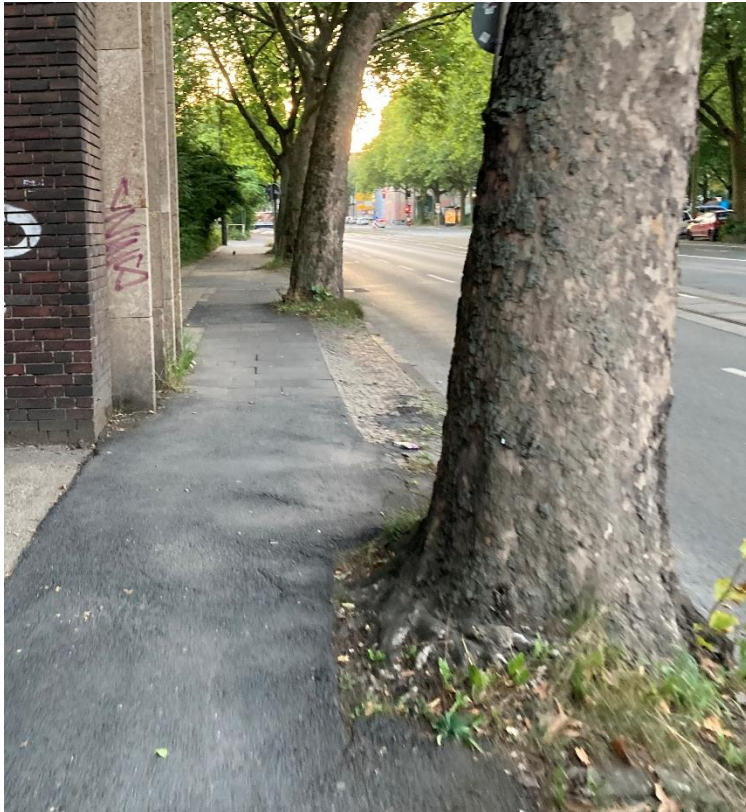
» Ausbrüche, Rissbildungen, Ausbesserungen, Bodenwellen, Schlaglöcher und altes Gleisbett

Altersbedingte Schäden der Straße



» Ausbrüche, Rissbildungen, Ausbesserungen, Bodenwellen, Schlaglöcher und altes Gleisbett

Altersbedingte Schäden der Gehwege



» Ausbrüche, Rissbildungen, unbefestigte Bereiche, gebrochene und hervorstehende Gehwegplatten

Altersbedingte Schäden der Gehwege



» Ausbrüche, Rissbildungen, unbefestigte Bereiche, gebrochene und hervorstehende Gehwegplatten

Altersbedingte Schäden des Kanals



» Lageabweichungen und Scherbenbildung

Altersbedingte Schäden des Kanals



» Hohlräum- und Rissbildungen

Altersbedingte Schäden des Kanals



» Wurzeleinwuchs, Querschnittsreduzierung und Korrosion

Erhebung von Beiträgen

Warum werden Beiträge erhoben?

- Rechtsgrundlagen:
 - Kommunalabgabengesetz des Landes NRW (KAG NRW)
 - Beitragssatzung nach § 8 KAG der Stadt Bochum
- Beiträge **sind** zu erheben, wenn:
 - eine bereits bestehende Anlage erneuert, verbessert oder erweitert wird und
 - dadurch die angrenzenden Grundstücke wirtschaftliche Vorteile erhalten

Erhebung von Beiträgen

Wann werden Beiträge erhoben?

- Nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme bzw. nach Erfüllung des Bauprogramms
- Bescheiderteilungsfrist: 4 Jahre nach Bauabnahme (beginnend ab 01.01. des Folgejahres)

Wer ist beitragspflichtig?

- die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte der Grundstücke, die von der jeweiligen Straße erschlossen sind

Erhebung von Beiträgen

Was beeinflusst die Beitragshöhe?

- Tatsächliche Ausbaukosten
- Verkehrsbedeutung der Straße
 - Anliegerstraße
 - Haupteerschließungsstraße
 - Hauptverkehrsstraße
 - Wirtschaftswege
 - Sonderfälle (Ratsbeschluss)

Erhebung von Beiträgen

Was beeinflusst die Beitragshöhe?

- Ausgebaute Teilanlage(n)
 - Fahrbahn oder Mischfläche
 - Geh- und / oder Radweg
 - Parkstreifen
 - unselbstständige Grünanlagen
 - Beleuchtung
 - (Straßenoberflächen-) Entwässerung
- Eine mögliche Förderung durch das Land NRW

Erhebung von Beiträgen

Ausgangslage Alleestraße

- Fahrbahn über 25 Jahre alt, Fahrbahn und Gehwege tlw. in einem sehr schlechten Zustand
- Altersbedingte Schäden, Erneuerung alternativlos
- Keine durchgängigen Radfahrstreifen
- Notwendige Arbeiten zur Umsetzung des neuen Straßenquerschnitts:
 - Entfernung eines Brückenteils der DB-Brücke sowie
 - der Stützmauer gegenüber der ARAL-Tankstelle

Erhebung von Beiträgen

Ausgangslage Alleestraße

- Erneuerung alter Mischwasserkanäle aus dem Jahre 1910
- Altersbedingte Schäden, Erneuerung alternativlos
- Hydraulische Überlastung
- Erstmaliges Anlegen eines Trennsystems
 - Mulden-, Kunststoff- und Baumrigolen-System zur Speicherung, Nutzung und Ableitung von Regenwasser in Verbindung mit Baumpflanzungen
 - Erneuerung der Mischwasserkanäle

» die Maßnahme ist nach § 8 KAG NRW abrechenbar

Erhebung von Beiträgen

Ausgangslage Alleestraße

- Hauptverkehrsstraße
- Ausbaukosten (voraussichtlich): 14.150.000,- €
- Beschlussfassung (voraussichtlich): 08. u. 21.12.2022
- **Förderung durch das Land NRW wird durch die Stadt Bochum beantragt, sodass nach derzeitiger Rechtslage eine Reduzierung des Anliegeranteils um 100 % möglich ist**

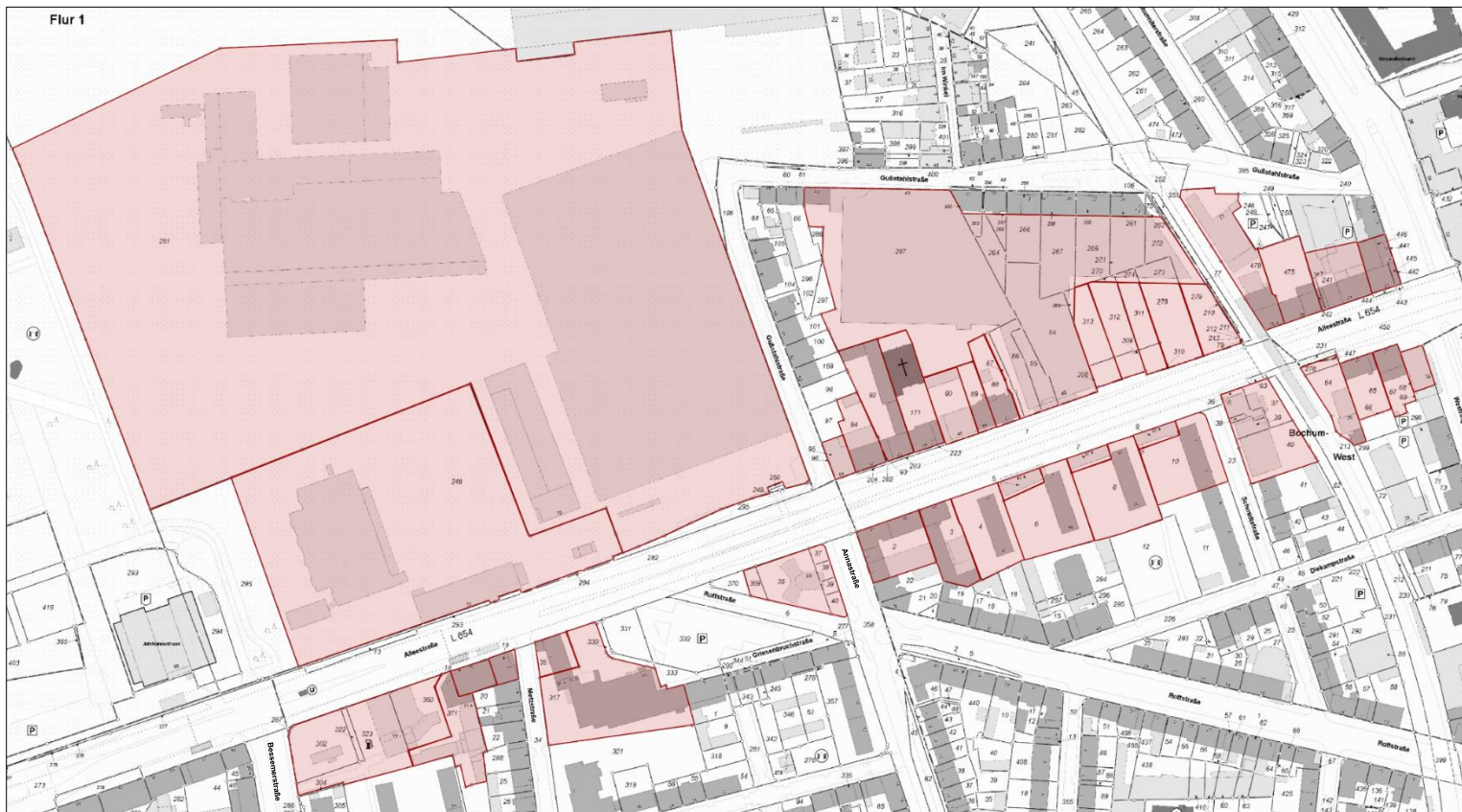
Erhebung von Beiträgen

Wie wird der umlagefähige Aufwand verteilt?

- Auf die erschlossenen Grundstücke (nach Fläche)
- Nach unterschiedlicher Bebauung (Geschosszahl) und Nutzung (Wohnen / Gewerbe) der Grundstücke (durch individuelle Faktoren berücksichtigt)
- Ggf. Berücksichtigung von Abzugsflächen

Erhebung von Beiträgen

Betroffene Grundstücke



Erhebung von Beiträgen

Berechnungsmethode

1. Ausbaukosten gesamt	14.150.000,- €
./. nicht beitragsfähige Kosten	6.475.000,- €
./. <u>Gemeindeanteil</u>	<u>4.945.000,- €</u>
= Verbleibender Anliegeranteil	2.730.000,- €

Erhebung von Beiträgen

Berechnungsmethode

2. Verbleibender Anliegeranteil	2.730.000,- €
<u>./. mögl. Förderung Land NRW (100 %)</u>	<u>2.730.000,- €</u>
= Anliegeranteil	0,- €

Ihre Rechte & Pflichten

- Das Einlegen von Rechtsmitteln ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides möglich
- Der Straßenbaubeitrag ist grundsätzlich innerhalb dieses Zeitraumes zu zahlen
- Ist dies aus finanziellen Gründen nicht möglich, kann der Beitrag auch ratenweise gezahlt werden (§ 8a KAG NRW) und ist (mit derzeit 1,12 %) zu verzinsen

Ihre Informationsmöglichkeiten

- Sämtliche Abrechnungsunterlagen können nach Erhalt des Beitragsbescheides bei der Stadt Bochum eingesehen und Detailfragen zur Abrechnung geklärt werden
- Genauere Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter:

www.bochum.de/Tiefbauamt/Dienstleistungen-und-Infos/Strassenbaubeitraege

- Ansprechpartner im Tiefbauamt der Stadt Bochum:
 - Herr Kresimon (Beitragserhebung)
 - Frau Wissmann (Planung Straßenbau)
 - Herr Reitenbach (Planung Kanalbau)

» an: alleestrasse@bochum.de

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!